

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 26/2025

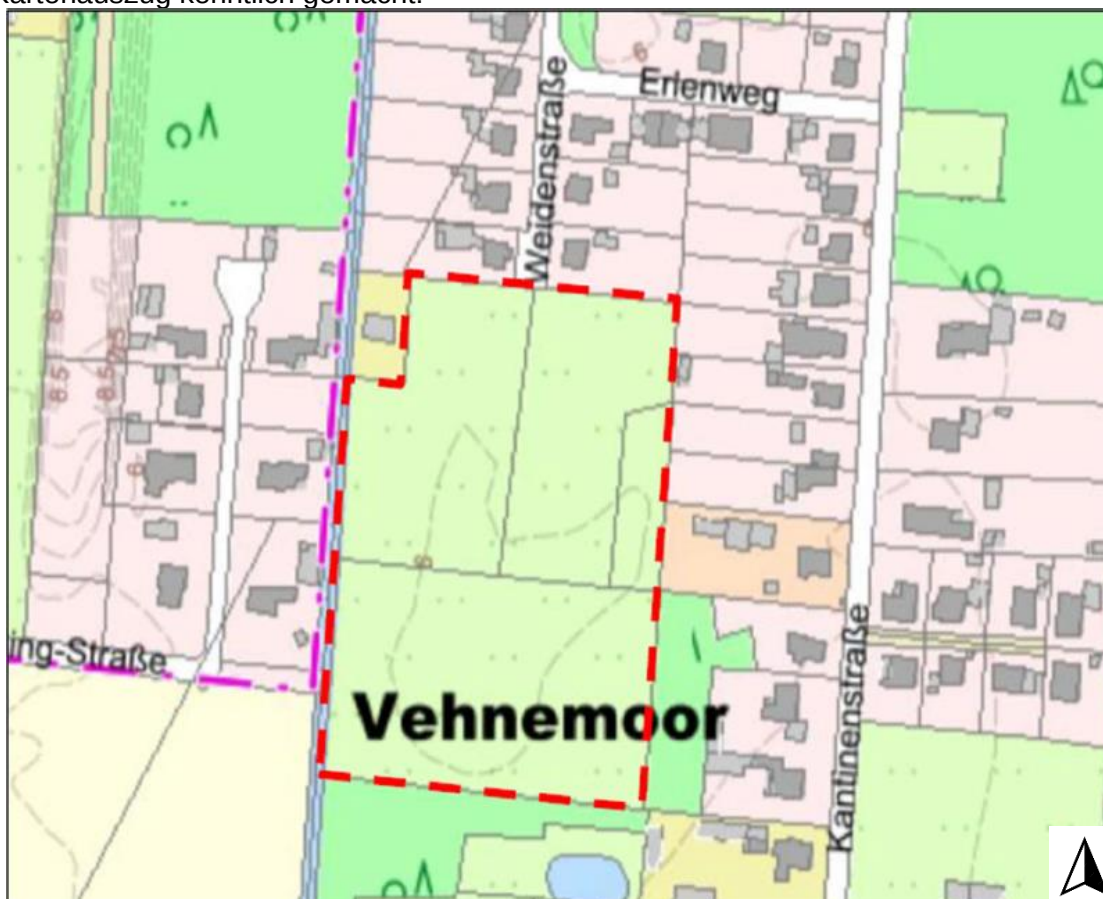
Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.09.2025

B e k a n n t m a c h u n g

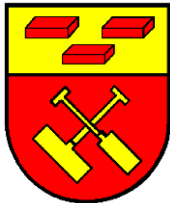
15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Edewechterdamm II“

Der Landkreis Cloppenburg hat die vom Rat der Gemeinde Bösel am 09.12.2024 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 13.08.2025 genehmigt. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Bösel wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Kartenauszug kenntlich gemacht:



Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Edewechterdamm II“ (ohne Maßstab)



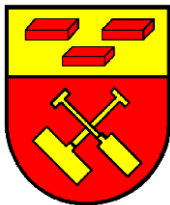
Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 26/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.09.2025

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ergänzend sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.boesel.de eingestellt. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 26/2025

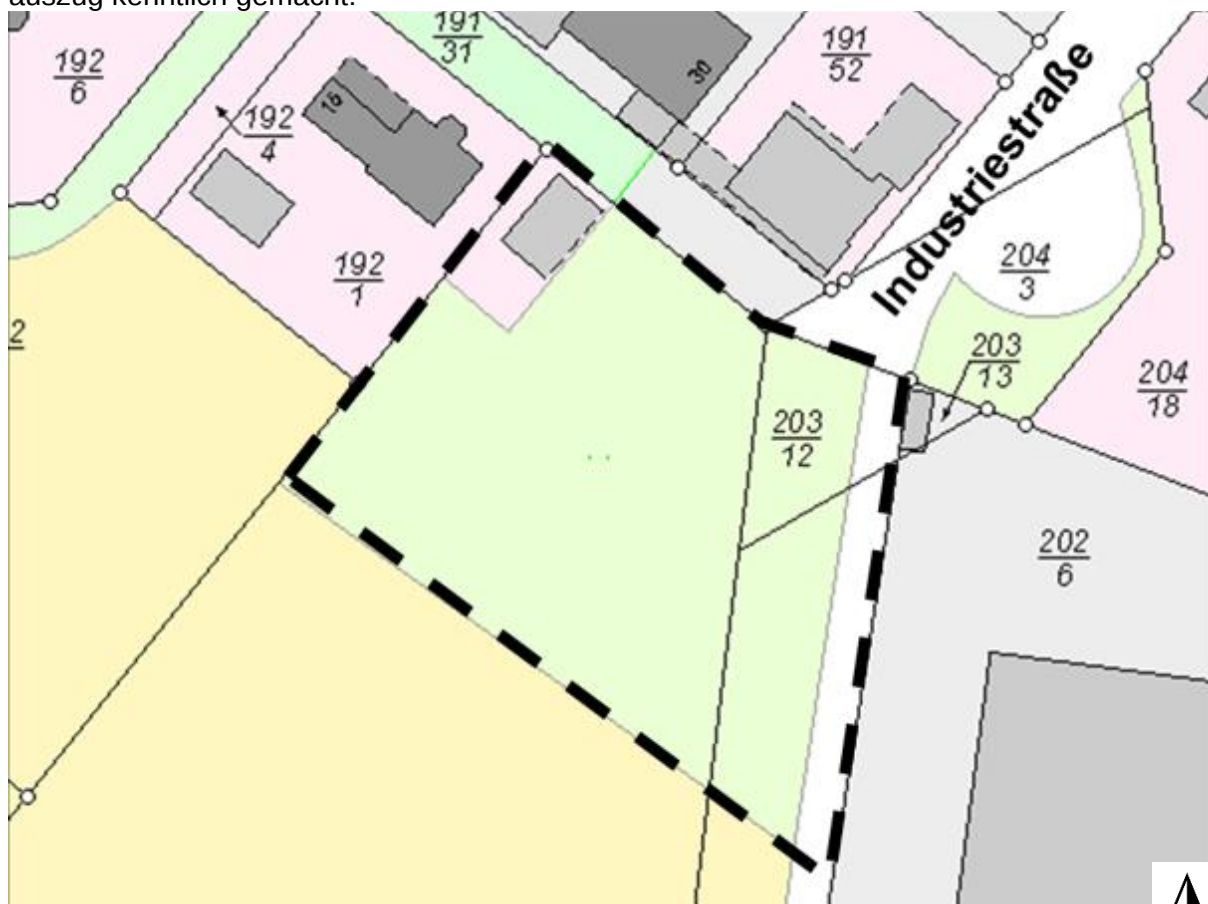
Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.09.2025

Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes

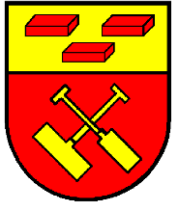
Der Landkreis Cloppenburg hat die vom Rat der Gemeinde Bösel am 26.03.2025 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 06.08.2025 genehmigt. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Bösel wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Kartenauszug kenntlich gemacht:



Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ergänzend sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.boesel.de eingestellt. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 26/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.09.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bösel, 17.09.2025

Hermann Block